# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

## Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 12. Dienstag, 15. Januar 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


1. **Diphterie-Serum** mit den Kontrollnummern 589 und 590 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

2. **Diphterie-Sera** mit den Kontrollnummern:
1765 bis 1798 einschl. aus den Höchster Farbwerken,
346 und 347 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
436 bis 446 einschl. aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
255 und 256 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin,
148 bis 153 einschl. aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,
5 bis 18 einschl. aus den Behringwerken in Marburg
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Januar ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

3. **Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern:
374 bis 384 einschl. } aus den Höchster Farbwerken,
386 „ 407 „ }
122 „ 135 „ } aus den Behringwerken in Marburg
137 „ }
sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Januar 1918 ab zur Einziehung bestimmt worden.

4. Die **Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern:
385 aus den Höchster Farbwerken und
136 aus den Behringwerken in Marburg
sind wegen Mangels an Keimfreiheit bereits früher zur Einziehung gelangt.

Dresden, am 10. Januar 1918. 46 II M

**Ministerium des Innern.** 159

## Die Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 13. Januar. (Fortsetzung des Berichts aus voriger Nummer unter Neuest. Nach. D. Red.)

Herr **Trotzky** erklärte hierauf, daß Aeußerungen von Landtagen, Stadtvertretungen und dergl. als Aeußerungen des Willens eines bestimmten einflußreichen Teiles der Bevölkerung aufgefaßt werden könnten, die aber nur Grund zur Annahme bildeten, daß das betreffende Volk mit seiner staatlichen Position unzufrieden sei. Hieraus ergebe sich die Schlußfolgerung, daß ein Referendum eingeholt werden müsse, wozu aber die Schaffung eines Organs Vorbedingung sei, daß die freie Abstimmung der Bevölkerung garantieren könne.

Im weiteren Verlaufe der Besprechung behauptete **Trotzky**, daß zwischen den **Erklärungen der Mittelmächte** vom 25. Dezember und der Formulierung der Punkte I und II vom 27. Dezember ein **Widerspruch** bestehe.

Staatssekretär **v. Kühlmann** erklärte demgegenüber, daß beide Dokumente Ausflüsse desselben Geistes und derselben Politik seien wie sie der Reichskanzler in seiner programmatischen Rede im Reichstage angekündigt habe. Diese Rede habe im Grunde bereits die Deklaration der Verbündeten vom 25. Dezember enthalten und ebenso auch den Hinweis gebracht, daß die deutsche Politik ihre Beziehungen zu **Polen, Littauen und Kurland unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu pflegen** beabsichtige. Des Weiteren stellte sich Staatssekretär von Kühlmann auf den Standpunkt, daß die nach Absonderung strebenden Teile Rußlands nach Abgabe der Willenserklärungen der schon bestehenden Organe jetzt schon berechtigt seien, **Verabredungen** zu treffen, die sie für ihre Zukunft für gut und nützlich hielten.

Sollten sich in diesen Verabredungen Verfügungen hinsichtlich der Vornahme von **Grenzkorrekturen** finden, so sei es nicht einleuchtend, warum diese Gebiete in diesen Fragen nicht ebenso frei sein sollten, zu tun, was ihnen beliebt, wie andere.

Herr **Trotzky** glaubte, in dieser Auffassung eine Untergrabung des Grundsatzes der Selbstbestimmung erblicken zu müssen, und warf die Frage auf, warum denn die Organe der fraglichen Völkerschaften **nicht zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk eingeladen** worden seien, wenn sie sogar das Recht haben sollten, über Gebietsteile zu verfügen. An eine solche Teilnahme der Vertreter dieser Völker an den Verhandlungen werde aber natürlich nicht gedacht, weil eben diese Nationen nicht als Subjekte, sondern als Objekte der Verhandlungen betrachtet würden.

In Erwiderung auf diese Bemerkungen führte Staatssekretär **v. Kühlmann** aus: Ich bin gern bereit, den Gedanken zu diskutieren, ob und in welcher Form eine Beteiligung von Vertretern der fraglichen Nationen an unseren Besprechungen sich ermöglichen ließe.

Minister **Graf Czernin** äußerte gleichfalls seine Bereitwilligkeit, der Frage der **Heranziehung von Vertretern der besprochenen Gebiete** näherzutreten, fügte aber hinzu: Es ist erwünscht, zu wissen, in welcher Weise die Auswahl dieser Vertreter getroffen werden sollte, wenn russischerseits die in diesen Gebieten bestehenden Vertretungskörper **nicht als berechtigt angesehen** werden würden, **im Namen der von ihnen vertreten Nationen zu sprechen.**

Herr **Trotzky** beantragte hierauf, die Sitzung zu vertagen, um es der russischen Delegation zu ermöglichen, eine Beratung abzuhalten und sich mit ihrer Regierung ins Benehmen zu setzen.

*

Brest-Litowsk, 13. Januar. In der Sitzung vom 12. Januar resumierte Staatssekretär **v. Kühlmann** das Ergebnis der vorangegangenen Beratungen und wünschte genaue Erklärungen der russischen Delegation über die Ausdrücke „Subjekte und Objekte der Diskussion."

Der russische Delegierte **Kamenew** führte aus: Die russische Delegation sei **nicht** in der Lage, als **Ausdruck des Volkswillens** der okkupierten Gebiete die Erklärungen anzuerkennen, die von **dieser oder jenen sozialen Gruppe oder Einrichtung gemacht** worden seien, soweit diese Erklärungen unter dem **Regim der fremden Okkupation** erfolgten und von Organen ausgingen, deren Rechte nicht von der Volkswahl herrühren und die überhaupt ihr Leben in einem Rahmen fristen, der den Plänen der militärischen Okkupationsbehörden nicht widerspricht. Die Delegation stellt fest, daß während der Okkupation nirgends, weder in Polen, noch in Littauen, noch in Kurland, irgendwelche demokratisch gewählten Organe weder gebildet werden konnten, noch existieren, die mit irgendwelchem Rechte darauf Anspruch erheben könnten, als Ausdruck des Willens breiter Kreise der Bevölkerung zu gelten. Was das **Wesen der Erklärung über das Streben zur vollen staatlichen Unabhängigkeit** anbetrifft, so erklärte die russische Delegation:

1. Aus der Tatsache der Zugehörigkeit der besetzten **Gebiete zum Bereiche des früheren russischen Kaiserreiches** zieht die russische Regierung keine Schlüsse, die irgendwelche staatsrechtliche Verpflichtung der Bevölkerung dieser Gebiete im Verhältnis zur russischen Republik auferlegen würden. Die alten Grenzen des früheren russischen Kaiserreiches, insbesondere gegen das polnische Volk, **sind mit dem Zarismus verschwunden.** Die neuen Grenzen des brüderlichen Bundes der Völker der russischen Republik und der Völker, die außerhalb ihres Rahmens bleiben wollen, müssen gebildet werden durch einen **freien Entschluß** der entsprechenden Völker.

2. Deswegen besteht für die russische Regierung die Grundaufgabe der jetzt geführten Verhandlung nicht darin, in irgendwelcher Weise das weitere zwangsweise Verbleiben der genannten Gebiete in dem Rahmen des russischen Reiches zu verteidigen, sondern in der Sicherung **der wirklichen Freiheit der Selbstbestimmung der inneren Staatseinrichtung** und internationalen Lage der genannten Gebiete.

3. Die so verstandene Aufgabe setzt voraus: die vorhergehende **Verständigung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns** von der einen, **Rußlands** von der anderen Seite über **vier Hauptpunkte: Inbezug auf den Umfang des Territoriums**, dessen Bevölkerung **berufen** sein wird, das Selbstbestimmungsrecht auszuüben, inbezug auf die **allgemeinen politischen Voraussetzungen**, unter denen sich die Lösung der Frage nach dem staatlichen Geschick der entsprechenden Territorien und Nationen vollziehen soll, inbezug auf das **Uebergangsregim**, das bis zum Moment der endgültigen staatlichen Konstituierung dieser Gebiete bestehen soll, inbezug auf die Art und Form, in der die **Bevölkerung dieser Gebiete ihren Willen kundzugeben** haben wird. Die Gesamtheiten der Antworten auf diese Fragen bilden die Paragraphen des Friedensvertrages, die den § 2 des deutschen Vorschlages vom 28. Dezember 1917 ersetzen sollen. **Die russische Delegation** schlägt ihrerseits folgende **Lösung der Fragen** vor:

ad 1. Das **Territorium:** Das Selbstbestimmungsrecht steht den Nationen und nicht ihren Teilen zu, die okkupiert worden sind. Rußland verpflichtet sich, diese Gebiete weder direkt noch indirekt **zur Annahme dieser oder jener Staatsform zu nötigen.** Die Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns **bestätigen ihrerseits kategorisch das Fehlen irgendwelcher Ansprüche** sowohl auf die **Einverleibung** in das Territorium Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, der Gebiete des früheren russischen **Kaiserreichs**, die jetzt von den Heeren Deutschlands und Oesterreich-Ungarns **okkupiert worden** sind, wie auf die **sogenannten Grenzkorrekturen** auf **Kosten** dieser Gebiete. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, diese Gebiete nicht weder direkt noch indirekt zur Annahme dieser oder jener Staatsform zu nötigen, **ihre Unabhängigkeit nicht durch irgendwelche Zoll- oder Militärkonventionen zu beengen**, die geschlossen würden vor der endgültigen Konstituierung dieser Gebiete auf Grund des politischen Selbstbestimmungsrechtes der sie bevölkernden Nationen. **Die Abstimmung soll nach Rücknahme der fremden Heere** und Rückkehr der Flüchtlinge und der vom Anfang des Krieges evakuierten Bevölkerung stattfinden.

Der Zeitpunkt der Zurückziehung der Heere wird durch eine **besondere Kommission** bestimmt entsprechend der Lage der **Transportmittel**, der Ernährung und anderer Fragen, die im Zusammenhange mit den Bedingungen des noch nicht beendigten Weltkrieges stehen.

Der Schutz der Ordnung und Rechte der im Prozeß der Selbstbestimmung sich befindenden Gebiete liegt den nationalen Heeren und den lokalen Milizen ob. Den **Flüchtlingen** und den durch die Okkupationsbehörden seit Anfang des Krieges Evakuierten wird die volle Freiheit und die Möglichkeit der Rückkehr gegeben.

ad 3. **Vom Moment** der Unterzeichnung des Friedens **bis zur endgültigen staatlichen Konstituierung der genannten Gebiete** geht ihre innere **Verwaltung**, die **Leitung** der lokalen Angelegenheiten, Finanzen usw. in die Hände eines **temporären Organs** über, das durch Verständigung der politischen Parteien, die ihre Lebensfähigkeit inmitten ihres Volkes vor und während des Krieges bewiesen haben, gebildet wird.

ad 4. Die endgültige Lösung der Frage von der Staatslage der Gebiete, um die es sich handelt, und von der Form ihrer Staatseinrichtung wird durch das **allgemeine Referendum** erfolgen. Zwecks Beschleunigung der Arbeiten der Friedenskonferenz hält die russische Regierung es für außerordentlich wichtig, von der deutschen und österreichisch-ungarischen Delegation eine **vollkommen exakte Antwort** auf alle die Fragen zu erhalten, die in dieser Erklärung aufgeworfen worden sind.

Hierauf erbat **General Hoffmann** das Wort und führte aus: Ich muß **zunächst gegen den Ton dieser Vorschläge protestieren.** Die russische Delegation spricht mit uns, **als ob sie siegreich in unserem Lande stände** und uns Bedingungen diktieren könnte. Ich möchte darauf hinweisen, daß **die Tatsachen entgegengesetzt sind: Das siegreiche deutsche Heer steht in Ihrem Gebiete!** — Ich möchte sodann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Anwendung eines Selbstbestimmungsrechtes der Völker in einer Weise und in einem Umfange fordert, **wie es ihre Regierung im eigenen Lande nicht anwendet.** Ihre Regierung ist begründet **lediglich auf Macht**, und zwar auf Macht, die rücksichtslos **mit Gewalt jeden Andersdenkenden unterdrückt.** Jeder Andersdenkende wird einfach als Gegenrevolutionär und Bourgeois vogelfrei erklärt. Ich will diese meine Ansicht nur an zwei Beispielen erhärten: In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember wurde der erste weißrussische Kongreß in Minsk, der das Selbstbestimmungsrecht des weißrussischen Volkes geltend machen wollte, von den Maximalisten durch Bajonett und Maschinengewehre auseinander gejagt. Als die Ukrainer das Selbstbestimmungsrecht geltend machten, stellte die Petersburger Regierung ihnen ein Ultimatum und versuchte die Erzwingung ihres Willens mit Waffengewalt durchzusetzen. Soviel aus den mir vorliegenden Funksprüchen hervorgeht, ist der Bürgerkrieg noch im Gange. So stellt sich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch die maximalistische Regierung in der Praxis dar.

Die deutsche Oberste Heeresleitung muß deshalb **eine Einmischung in die Regelung der Angelegenheiten der besetzten Gebiete ablehnen. Für uns haben die Völker der besetzten Gebiete ihren Wunsch der Lostrennung von Rußland bereits klar und unzweideutig Ausdruck gegeben.** Von den wichtigsten Beschlüssen der Bevölkerung möchte ich folgende hervorheben: Am 21. September 1917 erbat die kurländische Landesversammlung, die sich ausdrücklich als Vertreterin der gesamten Bevölkerung Kurlands bezeichnete, den Schutz des Deutschen Reiches. Am 11. Dezember 1917 proklamierte der littauische Landesrat, der von den Littauern des In- und Auslandes als einzige bevollmächtigte Vertretung des littauischen Volkes anerkannt ist, den Wunsch der Abtrennung von allen staatlichen Verbindungen, die bisher mit anderen Völkern bestanden haben. Am 27. Dezember 1917 sprach die Stadtverordnetenversammlung in Riga eine ähnliche Bitte an das Deutsche Reich aus. Diesem Antrage haben sich die Rigaische Kaufmannskammer, die große Gilde, die Vertreter der Landbevölkerung sowie 70 Rigaer Vereine angeschlossen. Schließlich haben im Dezember 1917 auch die Vertreter der Ritterschaft der ländlichen, städtischen und kirchlichen Gemeinden auf Oesel, Dagö und Moon in verschiedenen Erklärungen sich von ihren bisherigen Beziehungen losgelöst. Auch aus **verwaltungstechnischen Gründen** muß die Deutsche Oberste Heeresleitung eine Räumung Kurlands, Littauens, Rigas und der Inseln im Rigaischen Meerbusen **ablehnen.** Alle diese Gegenden besitzen keine Verwaltungsorgane, keine Organe der Rechtspflege, keine Organe des Rechtsschutzes, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen, keine Post, **alles das ist in deutschem Besitz** und in deutschem Betriebe. Auch zur Errichtung eines eigenen Volksheeres oder Miliz sind die Länder mangels geeigneter Organe in absehbarer Zeit nicht in der Lage.

Staatssekretär **v. Kühlmann:** Ich möchte hervorheben, daß es nicht möglich ist, auf die hier verlesene schriftliche Erklärung der russischen Delegation unsererseits jetzt irgendwie Stellung zu nehmen. **Ich muß mir die weitere Stellungnahme in allen Punkten vorbehalten.** möchte aber meiner persönlichen Ansicht dahin Ausdruck geben, daß der von der russischen Delegation vorgeschlagene modus procedendi, nämlich daß die Delegationen sich gegenseitig formulierte Schriftstücke vorlegen, weder zur Beschleunigung der Verhandlungen beitragen wird, noch, besonders wenn die Schriftstücke dem uns heute vorgelegten entsprechen, **im allergeringsten dazu beitragen wird, die Aussichten der Verhandlungen, die wir führen, in besonders rosigem Lichte erscheinen zu lassen.** Ich persönlich bin der Ansicht, **daß es zweckmäßiger gewesen wäre**, in der gestern angefangenen Weise fortzufahren, bis der ganze Stoff durchgesprochen war, um dann nach Abschluß der mündlichen Durcharbeitung schriftlich zu fixieren. Da aber die russische Delegation durch ihren heutigen Antrag sich auf einen anderen Boden stellt, schlage ich vor, zur Beratung unter den Bundesgenossen die Sitzung aufzuheben.

Herr **Trotzky:** Es ist selbstverständlich, daß es durchaus nicht unsere Absicht ist, die Technik der Verhandlungen zu erschweren. Wenn die Gegenpartei sich auf den Standpunkt stellt, daß für das Vorbringen schriftlicher Formulierungen noch nicht der richtige Zeitpunkt ist, so würde unser heutiger Vorschlag zur Diskussion gestellt werden und wir würden uns das Recht vorbehalten, im Laufe der weiteren Verhandlungen zu unserer Deklaration als solcher oder einzelnen Teilen derselben zurückzukehren, ohne in irgend einer Weise der Gegenpartei eine ähnliche Behandlung der Angelegenheit aufzwingen zu wollen.

Staatssekretär **v. Kühlmann:** Ich kann diesen Vorschlag nicht annehmen. Das Vorhandensein schriftlich formulierter und ausgearbeiteter Vorschläge auf der einen Seite, denen von der anderen Seite keine Gegenformulie-

SLUB Wir führen Wissen.